

Anlagen zum Befehl Nr. 11/74 zur "Absicherung" der Fußball-Weltmeisterschaft 1974

Bei der Teilnahme an der Fußball-Weltmeisterschaft 1974 in der Bundesrepublik überließ die DDR nichts dem Zufall. Die Stasi übernahm unter dem Decknamen Aktion "Leder" dabei wichtige Aufgaben.

1974 nahm die Fußballnationalmannschaft der DDR erstmals an einer Weltmeisterschaft teil. Das Turnier fand in der Bundesrepublik statt, und die Auslosung hatte ausgerechnet eine Begegnung der beiden deutschen Mannschaften ergeben.

Die Teilnahme an einem Turnier beim "Klassenfeind" warf für die SED-Diktatur zahlreiche Fragen auf. So hatte die DDR Anspruch auf tausende Eintrittskarten. Sie einfach an Fußballfans zu verteilen war undenkbar. Was, wenn die DDR-Bürger in westdeutschen Stadien plötzlich dem Klassenfeind zujubelten? Womöglich hätten die Fans die Westreise sogar zur "Republikflucht" genutzt. Keine Besucher in den Westen zu entsenden war jedoch auch nicht möglich, hätte dies die Undurchdringlichkeit des Eisernen Vorhangs der Weltöffentlichkeit einmal mehr bewusst gemacht. Und auch viele Bürger der DDR wären damit höchst unzufrieden gewesen.

Auch mussten die Mannschaft und ihre Begleiter überwacht werden: Die Spieler würden wochenlang in der Bundesrepublik untergebracht sein und könnten sich womöglich ebenfalls absetzen. Schließlich hätten einige Bundesligisten gerne talentierte Kicker aus der DDR verpflichtet.

Die Stasi übernahm daher die Aufgabe, die Teilnahme der DDR an der Weltmeisterschaft in der Bundesrepublik "abzusichern" und den befürchteten Probleme entgegen zu wirken. Die Angelegenheit war Chefsache. Erich Mielke ließ alle Aktivitäten seines Apparates seit Ende 1973 bündeln, zunächst unter dem Decknamen "Meisterschaft A", dann als Aktion "Leder". Mit Befehl Nr. 11/74 vom 14. Mai 1974 wies Mielke die Diensteinheiten seines Ministeriums dann offiziell an, die Aktion "vorzubereiten und durchzuführen".

Die Antwort der SED-Diktatur auf die vielen Unwägbarkeiten war es, die politischen Risiken so gering wie möglich zu halten und nichts dem Zufall zu überlassen. Alles wurde minutös geplant und unter Kontrolle gehalten. In der Frage der "Fußballfans" beschloss das Zentralkomitee der SED, "Touristendelegationen" aus allen Bezirken der DDR zu bilden. Daran sollten nur DDR-Bürger teilnehmen, die "prinzipien- und charakterfest" waren und die ihre "politische Zuverlässigkeit unter Beweis gestellt haben". Sie sollten sich als sogenannte "Reisekader" schon einmal in der "ideologischen Auseinandersetzung mit dem Imperialismus" bewährt haben. Nach Möglichkeit sollten sie sich also bei einer vorangegangenen Westreise diszipliniert verhalten haben und ohne Zwischenfälle in die DDR zurückgekehrt sein.

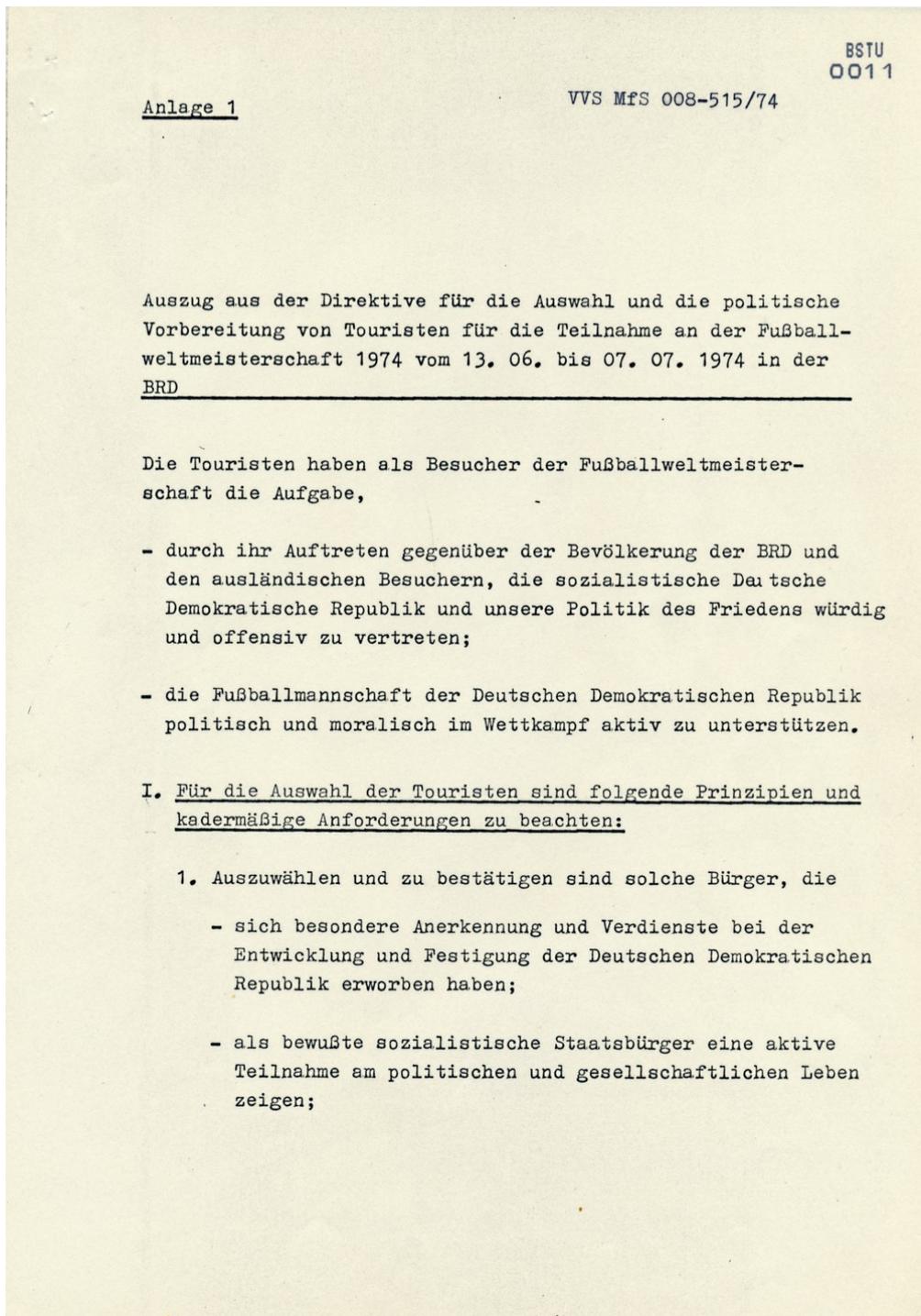
In den Anlagen zum Befehl 11/74 fasst die Stasi die Kriterien zusammen, anhand derer die Touristen für die Delegationen auszuwählen sein sollten und wie viele Teilnehmer aus welchem Bezirk und von welcher Massenorganisation entsandt werden durften.

Signatur: BArch, MfS, BdL/Dok., Nr. 1911, Bl. 11-15

Metadaten

Diensteinheit: Büro der Leitung

Datum: 14.5.1974

Anlagen zum Befehl Nr. 11/74 zur "Absicherung" der Fußball-Weltmeisterschaft 1974

Anlagen zum Befehl Nr. 11/74 zur "Absicherung" der Fußball-Weltmeisterschaft 1974BStU
0012

- 2 -

- prinzipien- und charakterfest im Beruf und im persönlichen Leben sind sowie ihre politische Zuverlässigkeit unter Beweis gestellt haben;
 - bereits als bestätigte Reisekader im nichtsozialistischen Ausland waren und sich in der ideologischen Auseinandersetzung mit dem Imperialismus bewährt haben bzw. zur Touristengruppe der DDR zu den Olympischen Spielen 1972 in München gehörten.
2. Nicht zu bestätigen sind solche Bürger,
- die Übersiedler oder Rückkehrer sind;
 - aus deren Familienkreis nächste Angehörige Republikverrat begeingen;
 - deren Angehörige 1. Grades in Westdeutschland, Westberlin oder im kapitalistischen Ausland wohnhaft sind;
 - die enge Verbindungen zu Verwandten 2. Grades und zu republikflüchtigen Personen in Westdeutschland, Westberlin und dem kapitalistischen Ausland haben;
 - bei denen der Verdacht besteht, daß sie die Reise zum ungesetzlichen Verlassen der DDR nutzen wollen;
 - die vorbestraft sind bzw. gegen die ein Partei-, Disziplinar- oder Ermittlungsverfahren läuft;
 - die in der Vergangenheit für einen Einsatz oder eine Reise in das nichtsozialistische Ausland abgelehnt wurden;

Anlagen zum Befehl Nr. 11/74 zur "Absicherung" der Fußball-Weltmeisterschaft 1974

BSTU
0013
- 3 - VVS MfS 008-515/74

Anlagen zum Befehl Nr. 11/74 zur "Absicherung" der Fußball-Weltmeisterschaft 1974

Signatur: BArch, MfS, BdL/Dok., Nr. 1911, Bl. 11-15

Blatt 14

Anlagen zum Befehl Nr. 11/74 zur "Absicherung" der Fußball-Weltmeisterschaft 1974

